

Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur | Postfach 71 51 | 24171 Kiel

An den
Vorsitzenden des Wirtschafts- und
Digitalisierungsausschusses
Herrn Claus Christian Claussen
Landeshaus

Der Minister

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: /
Mein Zeichen: 596 89580 / 2022/
Meine Nachricht vom: /

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/566

An den
Vorsitzenden des Umwelt- und Agrar-
ausschusses
Herrn Heiner Rickers
Landeshaus

23. Dezember 2022

Evaluation des Beirats für Energiewende und Klimaschutz

Sehr geehrter Vorsitzender des Wirtschaftsausschusses,
sehr geehrter Vorsitzender des Umwelt- und Agrarausschusses,

gemäß Koalitionsvertrag 2022 soll der Beirat für Energiewende und Klimaschutz (Energiewendebeirat) evaluiert werden.

Diese Evaluation wird als Anlage zu diesem Schreiben beigefügt. Der Beirat für Energiewende und Klimaschutz hat sich – auch in den Einschätzungen der Mitglieder – als Forum für Diskussion und Vernetzung bewährt. Er sollte daher fortgeführt werden.

Ich bitte um freundliche Kenntnisnahme und Weiterleitung des Evaluierungsberichtes an die Mitglieder Ihrer Ausschüsse.

Mit freundlichen Grüßen



Tobias Goldschmidt

Evaluation des Beirats für Energiewende und Klimaschutz

Kiel, den 5. Oktober 2022

Übersicht

A. Auftrag	2
B. Darstellung des Beirats für Energiewende und Klimaschutz	2
C. Auswertung der Arbeit des Energiewendebeirats	3
D. Schlussfolgerungen	4
E. Anlagen	5
Anlage 1: § 6 Energiewende- und Klimaschutzgesetz 2017/2021.....	5
Anlage 2: Themen der bisherigen Sitzungen.....	6

A. Auftrag

Gemäß Koalitionsvertrag 2022 soll der Energiewendebeirat evaluiert werden.

Diese Evaluation wird im Folgenden vorgelegt. Sie beginnt mit einer Darstellung des Beirats für Energiewende und Klimaschutz und seiner bisherigen Arbeit (Kapitel B). Anschließend folgen die Auswertung der Arbeit des Energiewendebeirats (Kapitel C) und Schlussfolgerungen (Kapitel D).

B. Darstellung des Beirats für Energiewende und Klimaschutz

Der Beirat für Energiewende und Klimaschutz wurde 2014 auf Basis eines einstimmigen Beschlusses des schleswig-holsteinischen Landtags im Dezember 2013 etabliert.

Mit dem Energiewende- und Klimaschutzgesetz (EWKG) 2017 wurde die Fortführung des Beirats für Energiewende und Klimaschutz bestätigt. Gemäß § 6 Absatz 2 EWKG ist der Energiewendebeirat unabhängig und soll die Energiewende in Schleswig-Holstein begleiten. Mit Hilfe des Beirates sollen die mit der Energiewende verbundenen Chancen aufgegriffen und genutzt, zugleich aber auch eine Plattform für Kritik und Anregungen geschaffen werden.

Gemäß § 6 Absatz 1 EWKG erfolgt die Berufung von Einzelpersonen und Institutionen jeweils für eine Legislaturperiode. Über die Berufung entscheidet das für Energie und Klimaschutz zuständige Ministerium.

Gemäß § 6 Absatz 3 EWKG soll der Energiewendebeirat mindestens einmal jährlich zu einer Sitzung zusammenkommen. Die konstituierende Sitzung fand am 7. März 2014 statt. Auf den Sitzungen wird jeweils ein Schwerpunktthema behandelt. Weitere Themen werden in Arbeitsgruppen bearbeitet. Zu den Schwerpunktthemen und den AG werden gezielt und themenspezifisch Gäste eingeladen. Eine Übersicht über die bisherigen Sitzungen enthält Anlage 2.

In den Beirat waren mit Stand zur bislang letzten Sitzung im März 2022 52 Fachleute insbesondere aus Parlament, Wirtschaft, Umwelt, Wissenschaft, Kirche und kommunaler Familie berufen.

Im Sinne einer vertraulichen Gesprächsatmosphäre tagt der Beirat nichtöffentlich. In das Vormittagsplenum kann jede vertretene Institution eine/n Vertreter/in entsenden.

Von Seiten der Landesregierung sind der Minister und der für Energie zuständige Staatssekretär Mitglieder des Beirats und leiten die Sitzungen. Darüber hinaus werden Beisitzer/innen aus fachlich betroffenen Ressorts zu den Sitzungen eingeladen. Diese haben in den Plenarsitzungen kein Rederecht, wirken aber an der Ausrichtung oder Diskussion in den Arbeitsgruppen aktiv mit. Die für Bauen, Verkehr, Finanzen, Wirtschaft und Wissenschaft zuständigen Ressorts haben in der Vergangenheit Arbeitsgruppen ausgerichtet oder an Sitzungen teilgenommen.

Das für Energie und Klimaschutz zuständige Ressort hat zur Betreuung des Energiewendebeirats eine Geschäftsstelle eingerichtet und nutzt das Bildungszentrum für Natur, Umwelt und ländliche Räume (BNUR) zur Organisation der Sitzungen sowie für das Teilnahmemanagement.

Die Mitglieder des Beirats für Energiewende und Klimaschutz sind ehrenamtlich tätig. Kosten entstehen ausschließlich für den Tagungsort (einschließlich Verpflegung) und vereinzelt für externe Referent/innen. In der vergangenen Legislaturperiode betragen die Kosten zwischen 5.000 und 11.000 Euro pro Sitzung. Die Unterschiede sind maßgeblich dadurch bedingt, dass der Energiewendebeirat aus konzeptionellen Gründen an verschiedenen Tagungsorten in Schleswig-Holstein bzw. im Onlineformat ausgerichtet wurde und die Verfügbarkeit und unterschiedlichen Kosten der Tagungsstätten berücksichtigt werden mussten.

C. Auswertung der Arbeit des Energiewendebeirats

Die Beteiligung der Mitglieder an den Sitzungen ist anhaltend hoch. In der Regel sind ca. 40 Mitglieder bzw. Institutionen vertreten, bei Teilnahme an verschiedenen Arbeitsgruppen teilweise mit mehreren Personen.

Die Rückschau auf die durchgeführte Sitzung sowie Themenvorschläge für zukünftige Sitzungen sind regelmäßiger Tagesordnungspunkt im Nachmittagsplenum der Sitzungen des Beirats für Energiewende und Klimaschutz.

Die Auswertung der Protokolle des Energiewendebeirats ergibt folgende Rückmeldungen:

- Der Beirat arbeitet zu jeweils aktuellen energie- und klimapolitischen Themen fachkundig und konstruktiv. Der Energiewendebeirat wird sowohl von Seiten der Mitglieder als auch des MEKUN und weiterer Vertreter Ressorts als geeignetes Forum für den interdisziplinären fachlichen Austausch angesehen.
- Die Vernetzung der Akteur/innen – und damit auch Bildungsarbeit und Beteiligungsangebote – sei von zentraler Bedeutung.
- Die beiden durch die Corona-Krise bedingten digitalen Sitzungen in den Frühjahren 2021 und 2022 haben gut funktioniert, eine Präsenzsitzung wird aber dennoch vorgezogen.
- Von verschiedenen Mitgliedern wurde kritisiert, dass die Beratungsfunktion des Beirats für die Politik der Landesregierung zu kurz komme. Teilweise wurde ein häufigerer Sitzungsturnus befürwortet. Zugesagt wurde von der Hausleitung des Energiewendeministeriums eine verstärkte Rückkoppelung, welche Impulse früherer Sitzungen aufgenommen wurden.

- Erörtert wurde in der Sitzung des Energiewendebeirats 2014 die Frage möglicher öffentlicher Stellungnahmen des Beirats zu aktuellen politischen Fragen. Aus Teilnehmerkreisen kam der Hinweis, dies wäre kaum praktikabel, da der Beirat kontrovers und offen diskutieren wolle und müsse. Verbandsvertreter würden außerdem einen ausreichenden zeitlichen Vorlauf benötigen, um eine Positionierung intern abstimmen zu können.
- Das Sitzungsformat mit einer Sitzung im Jahr mit zwei Plenarsitzungen am Vor- und am Nachmittag und einer AG-Phase mit 3-4 parallel tagenden Arbeitsgruppen hat sich bewährt.

D. Schlussfolgerungen

Der Beirat für Energiewende und Klimaschutz hat sich – auch in den Einschätzungen der Mitglieder – als Forum für Diskussion und Vernetzung bewährt. Er sollte daher fortgeführt werden.

Erforderlich ist eine Abgrenzung zwischen der zukünftigen Rolle und Zusammensetzung des Energiewendebeirats und dem nach Koalitionsvertrag vorgesehenen Klima- und Transformationsrat.¹

Vor der Planung einer neuen Sitzung ist eine Wieder- bzw. Neuberufung erforderlich, da die Mitglieder jeweils für eine Legislaturperiode berufen werden.

Bei der Wieder- bzw. Neuberufung sollen folgende Änderungen berücksichtigt werden:

- Abhängig von der Entscheidung des Landtags zur Etablierung eines Klima- und Transformationsrats ist für den Energiewendebeirat zu prüfen, inwieweit bei der Berufung für diese Legislaturperiode entsprechende Anpassungen erfolgen.
- Bei der Berufung der Mitglieder soll um Zustimmung gebeten werden, die Mitgliederliste im Internet veröffentlichen und für den Versand von Informationen einen offenen Verteiler nutzen zu können. Dies ermöglicht dann auch den Austausch von Informationen über den Verteiler des Energiewendebeirats.

¹ Auszug aus dem Koalitionsvertrag 2022:

„Die wirksame Transformation in eine klimaneutrale Gesellschaft gelingt nur mit starker wissenschaftlicher Expertise und unter Einbindung aller gesellschaftlichen Gruppen in unserem Land. Wir werden einen interdisziplinären wissenschaftlichen Expertenrat für nachhaltige Entwicklung, den Klima- & Transformationsrat, ins Leben rufen. Dieser soll beim Landtag angesiedelt werden und wird die Koalition auf dem Weg zur Klimaneutralität beraten. Den Energiewendebeirat werden wir evaluieren.“

E. Anlagen

Anlage 1: § 6 Energiewende- und Klimaschutzgesetz 2017/2021

Beirat für Energiewende und Klimaschutz – Energiewendebeirat

(1) Der im Jahr 2014 erstmals berufene Energiewendebeirat beim für Energie und Klimaschutz zuständigen Ministerium soll fortgeführt werden. Er besteht aus Vertreterinnen und Vertretern insbesondere aus Parlament, Wirtschaft, Umwelt, Wissenschaft, Kommunen und Kirchen. Die Berufung von Einzelpersonen und Institutionen erfolgt jeweils für eine Legislaturperiode. Über die Berufung entscheidet das für Energie und Klimaschutz zuständige Ministerium.

(2) Der Energiewendebeirat ist unabhängig und soll die Energiewende- und Klimaschutzpolitik in Schleswig-Holstein beratend begleiten. Er soll die mit Energiewende und Klimaschutz verbundenen Themen aufgreifen und gesellschaftlichen Akteuren eine Plattform zur Diskussion bieten.

(3) Der Energiewendebeirat soll mindestens einmal jährlich zu einer Sitzung zusammenkommen. Die Sitzungen sollen jeweils ein Schwerpunktthema haben.

Anlage 2: Themen der bisherigen Sitzungen

Sitzung	Datum/ Ort	Schwerpunktthema / AG-Themen
9.	04.03.2022 Online	Schwerpunktthema: Kommunaler Klimaschutz und Kommunale Wärmeplanung AG 1: Wärmewende jetzt – Planungssicherheit durch kommunale Wärmeplanungen schaffen AG 2: Die Zukunft der Energie- und Klimaschutzinitiative des Landes (EKI) AG 3: Klima- und Umweltschutz im Bereich Mobilität AG 4: Klimaschutz und Energie: Vorhaben auf Bundesebene und ihre Bedeutung und möglichen Impulse für Schleswig-Holstein
8.	11.0.3.2021 Online	Schwerpunktthema: Klimapolitische, wirtschaftliche und soziale Herausforderungen und Chancen auf dem Transformationspfad zur Treibhausgasneutralität AG 1. Beitrag der Industrie zur Erreichung von Treibhausgasneutralität AG 2: Wärmewende - Wohnungsbau und Klimaschutz AG 3. Verkehrswende in der Transportlogistik AG 4: Absatzmärkte für Wasserstoff
7.	26.02.2020 Lübeck	Schwerpunktthema: Klimaneutral leben und wirtschaften bis 2050 AG 1: Integrierte Klimaschutz- und Energiewendeszenarien AG 2: Wärmewende – Steigerung der Energieeffizienz und Dekarbonisierung der Wärmeversorgung – Maßnahmen in Schleswig-Holstein und Initiativen auf Bundesebene AG 3: Neue Wege – intelligente Mobilitätslösungen für Wohnen und Arbeit AG 4: Nachhaltige Finanzanlagen Plenum am Nachmittag: Schleswig-Holsteinische Wasserstoffstrategie
6.	21.02.2019 Rendsburg	Schwerpunktthema: Digitalisierung der Energiewende AG 1: Digitalisierung der Energiewende: Revolution und/oder Segen? AG 2: Kommunaler Klimaschutz - konsequentes Handeln im Land und vor Ort

		AG 3: Reallabore - Neuen Ideen und Technologien eine Chance geben
5.	07.03.2018 Kiel	Schwerpunktthema: Innovationen für die Energiewende AG 1: Energiewende und Verteilnetzausbau AG 2: Energiewende im Wärmesektor – Integration Erneuerbarer Energien in Wärmenetze AG 3: Elektromobilität – Weiterentwicklung der Landesstrategie AG 4: Vermarktung von Strom aus Erneuerbaren Energien – Modelle und Rahmensetzungen
4.	13.03.2017 Kiel	Schwerpunktthema: Sektorkopplung AG 1: NEW 4.0 – Zielsetzung und Experimentierklausel AG 2: Klimaschutz und Energiewende im Wärmesektor – dezentrale versus zentrale Wärmeversorgung AG 3: Potenziale des öffentlichen Personenverkehrs für die Nutzung von Erneuerbaren Energien AG 4: Klimaschutz in der Marktwirtschaft – Reform staatlich induzierter Preisbestandteile und ihre Flankierung
3.	21.03.2016 Neumünster	Schwerpunktthema und AG 1: Steigerung der regionalen Wertschöpfung in Verbindung mit dem Ausbau von Flexibilitäten AG 2: Energiewende- und Klimaschutzgesetz / Wärmewende AG 3: Elektromobilität
2.	13.03.2015 Flintbek	Schwerpunktthema und AG 1: Wärmewende AG 2: Steigerung der regionalen Wertschöpfung der Energiewende AG 3: Ausbau von Flexibilitäten in der Stromversorgung
1.	07.03.2014 Flintbek	Netzausbaustrategie Schleswig-Holstein (Nur Plenarsitzung, keine Arbeitsgruppen)